

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

Anlage

Fachtierarzt für Anatomie

I.) Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie, einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim-, Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

II.) Weiterbildungszeit

4 Jahre

III.) Weiterbildungsgang

A.1.)

Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2.)

Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

Fachbezogene Tätigkeiten in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut des In- oder Auslandes

bis zu 1 Jahr

Bestehende Fachtierarztanerkennungen verwandter Gebiete (Lebensmittel, Milchhygiene, Mikrobiologie, Pathologie, Tierhygiene und Tierhaltung und/oder öffentliches Veterinärwesen)

bis zu 2 Jahre

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

B.) Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C.) Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens **160 Stunden**.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

D.) Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E.) Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff

1. Durchführung bzw. Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situdemonstrationen der Haustiere,
2. sachgemäße Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie angewandte klinische Anatomie,
3. Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopisch-anatomischen Techniken,
4. Embryologie,
5. Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik,
6. Durchführung von Tierversuchen,
7. einschlägige rechtliche Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz.

V. Weiterbildungsstätten:

Anatomische Institute und Abteilungen an Tierärztlichen Bildungsstätten, zugelassene Institute oder Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten sowie humananatomische Institute.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

Anlage 1: Leistungskatalog

>> Fachtierarzt für Anatomie <<

Es sind insgesamt mindestens **500 der nachfolgenden Verrichtungen** zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **15 ausführliche Berichte** entsprechend des ausgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

NR.	VERRICHTUNG	ANZAHL
1.	Makroskopie	
1.1.	Fixieren, Konservieren, Mazerieren	50
1.2.	Nasspräparate (Erstellung, Lagerung)	40
2.	Mikroskopie	
2.1.	Entnehmen, Fixieren, Einbetten, Schneiden	40
2.2.	Lichtmikroskopie	50
2.3.	Immunhistochemie	30
2.4.	Grundlegende Molekularbiologische Methoden	20
2.5.	In-vitro-Verfahren	20
3.	Bildgebende Verfahren	
3.1.	Röntgen, CT	10
3.2.	MRT	10
3.3.	Ultrasonographie	10
4.	Befundpräsentation und -dokumentation	
	Makro-/Mikro-Fotographie; Bildbearbeitung, Graphikdesign	50
5.	Quantifizierungsmethoden	
5.1.	Morphometrie	10
5.2.	Grundlegende Statistikmethoden	10
6.	Beteiligung an Lehrveranstaltungen	
6.1.	Kurse: Makroskopische Anatomie (1. und 2. Studienjahr).	Praktische Mitarbeit in Kursen/Übungen (inklusive Abnahme von Testaten, wo solche üblich) 80 .
6.2.	Kurse: Mikroskopische Anatomie/Embryologie (1. und 2. Studienjahr).	Praktische Mitarbeit in Kursen/Übungen (inklusive Abnahme von Testaten, wo solche üblich) 40 (Mikroskopische Anatomie) / 30 (Embryologie).

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2024**

Anlage 2: Muster "Verrichtungen"

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender Weiterbildungsstätte

NR.	DATUM	NR.	TIERART	VERRICHTUNG
1				
2				
[...]				

Weiterbildungsermächtigter

Anlage 3: Muster "ausführlicher Bericht"

Ein Bericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.